

Stand 19.02.2019

# Factsheet Österreich

## Allgemeine Energiemarktinformationen

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019 (est.)</b>
	0,7	1,1	2,0	2,6	2,7	2,0
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in PJ	<b>2006</b>	<b>2011</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2023 (est.)</b>
	1.091	1.062	1.110	1.130	k.A.	k.A.
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2017	<b>Kohle</b>	<b>Erdöl</b>	<b>Erdgas</b>	<b>Nuklear</b>	<b>EE</b>	<b>Sonstige</b>
	8,6	35,7	22,4	k.A.	28,2	5,1
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2017	<b>Kohle</b>	<b>Erdöl</b>	<b>Erdgas</b>	<b>Nuklear</b>	<b>EE</b>	<b>Sonstige</b>
	5,5	1,1	15,6	0,0	74,3	3,5
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [ktoe]*, 2017  *Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss	<b>Kohle</b>	<b>Erdöl</b>	<b>Erdgas</b>	<b>Uran</b>	<b>Sonstige (Ölprodukte, Müll, Biokraftstoff)</b>	<b>Strom</b>
	130PJ	306PJ	294PJ	k.A.	12,5PJ	23PJ
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2017	<b>Kohle</b>	<b>Erdöl</b>	<b>Erdgas</b>	<b>Nuklear</b>	<b>EE</b>	<b>Sonstige</b>
	3,7	6,3	35,5	k.A.	45,4	9,1
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], und Prognose, 2018	<b>Kraftwerkstyp</b>		<b>Wert (MW)2018</b>	<b>Wert (MW)2019</b>		
	Biomasse		491,000	499,800		
	Kohlegas		0,000	0,000		
	Erdgas		4.467,700	4.463,200		
	Steinkohle		598,000	598,000		
	Öl		177,900	177,900		
	Geothermie		0,900	0,900		
	Pumpspeicher		3.401,100	3.120,100		
	Lauf- und Schwellwasser		5.604,700	5.557,800		
	Speicher		2.984,600	2.439,600		
	Sonstige Erneuerbare		42,300	42,300		
	Solar		1.193,000	1.192,700		
	Müll		149,800	150,000		
	Wind		2.887,000	3.034,600		
	Sonstige		22,800	22,800		
<b>Gesamt</b>		<b>22.020,800</b>	<b>21.299,700</b>			

Gefördert durch:

Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2018	Thermische Kraftwerke (Kohle/ Gas)				
	KWK	Nuklear	EE	Sonstige	
	5.066	k.A.	k.A.	10.219	6.736
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2018	Nettopreis: 0,070; Bruttopreis: 0,120; jeweils Jahresdurchschnittspreis 2018				
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2018	Nettopreis: 0,123; Bruttopreis: 0,197; jeweils Jahresdurchschnittspreis 2018				
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	<p>Das Ökostromgesetz sieht für Strom aus erneuerbaren Energiequellen eine Abnahmepflicht zu festen Einspeisetarifen vor. Die Aufbringung der Fördermittel erfolgt über Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale. Der Ökostromförderbeitrag ist die erste Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems. Er wird jährlich per Verordnung neu festgelegt.</p> <p>Beim Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE): Die Ökostrompauschale ist ein von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern einzuhebender Fixbetrag pro Zählpunkt und ist nach Netzebenen gestaffelt.</p> <p>Tarife für 2018:          Photovoltaikanlagen: 7,91 Cent/kWh          Windkraftanlagen: 8,20 Cent/kWh          Geothermie: 7,29 Cent/kWh          Feste Biomasse: 10,10 Cent/kWh – 21,78 Cent/kWh          Flüssige Biomasse: 5,45 Cent/kWh          Biogas: 16,24 Cent/kWh – 19,14 Cent/kWh          Deponiegas: 4,70 Cent/kWh          Klärgas: 5,65 Cent/kWh          Kleinwasserkraftanlagen: 3,23 Cent/kWh – 13,00 Cent/kWh; bei Engpassleistung: 2,54 Cent/kWh – 8,60 Cent/kWh</p>				
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	Der Strommarkt in Österreich ist seit 2001 vollständig liberalisiert. 130 Stromlieferanten in Österreich 30 Gaslieferanten 3,5 Mio. Stromendkunden 1,3 Mio. Endkunden im Bereich Gas				
Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	In Österreich gibt es drei Übertragungsnetzanbieter (Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und die VKW-Netz AG) und 134 Verteilernetzbetreiber, deren regional unterschiedliche Tarife in der Systemnutzungsstarife-Verordnung für die einzelnen Netzebenen festgelegt sind.				
Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	2006 wurde die Netz-Einregulierung durch eine Anreizregulierung ersetzt. Ausgangsentgelte berechnen sich auf der Grundlage von Kosten- und Mengenprognosen. Ausgehend von einer ermittelten Kostenbasis sinkt die Erlösobergrenze. Dies begründet sich u. a. im Abbau von Ineffizienzen und einem Produktivitätsfortschritt. Der Gewinn ist abhängig davon, ob entsprechende Reduktionen der Kosten realisiert werden können. Liegt der Kostenpfad über eine Regulierungsperiode unter dem vorgegebenen Erlöspfad, kann ein zusätzlicher Gewinn erzielt werden, der einen Anreiz zu einer wesentlichen Reduktion der Kosten bildet.  Für den Anschluss von EE-Anlagen bestehen keine Hindernisse. Vielmehr berücksichtigt die Smart-Grid-freundliche Nachbesserung des Regulierungsregimes den zusätzlichen Investitionsfaktor der Netzinvestitionen zum Anschluss von EE-Anlagen bei der Kostenregulierung.				

### 3. Wärmemarkt

Gefördert durch:

	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
Wärmebereitstellung/ Energieträger [TJ], 2017	4.611	6.622	41.516	N/A	27.943	6.670
Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?	52 % der in Österreich eingesetzten Endenergie wird für die Erzeugung von Wärme verwendet. Damit ist der Wärmemarkt der mit Abstand größte Energiemarkt in Österreich. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie Klimatisierung. Im internationalen Vergleich ist der Anteil erneuerbarer Energie im österreichischen Wärmesektor relativ hoch, dennoch basiert dieser überwiegend auf fossiler Energie.					
Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?	Bei der Wärmebereitstellung wird die Substitution von fossilen Energieträgern durch effiziente Erneuerbare Energieträger und die Nutzung von Abwärme unter dem Einsatz effizienter Technologien bis 2020 angestrebt. Daher bestehen zahlreiche Förderungen im Bereich erneuerbarer Wärmetechnologien und energieeffizienter Gebäudesanierung, die in der Kompetenz der Bundesländer liegen und sich stark im Förderausmaß und hinsichtlich der Voraussetzungen (z.B. Mindestwirkungsgrade oder Emissionen von Biomassekesseln) unterscheiden. Zudem wurden finanzielle Anreize (Investitionsförderung für Solarthermie u. Biomasse-Heizsysteme) und steuerliche Anreize (reduzierter Umsatzsteuersatz von 10 %, zusätzliche Besteuerung fossiler Brennstoffe, Absetzung bei Einkommenssteuer) implementiert.					
<b>4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien (EE)</b>						
Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2017	32,5 % des Brutto-Endenergieverbrauchs					
Ausbauziele der Regierung (gemäß NREAP) [%]	Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34,0 %, Anteil im Basisjahr 2015 waren 24,4 %. Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf 45 % bis 50 % angehoben werden, der Gesamtstromverbrauch soll national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Die Primärenergieintensität soll um 25 % bis 30 % gegenüber 2015 verbessert werden.					
Prognose Anteil EE [%]	Entsprechend der Richtlinie 2009/28/EG hat Österreich seinen Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, was voraussichtlich auch eintreffen wird.					
Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?	Die Förderung der EE im Jahr 2017 erfolgt in Österreich anhand des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012). Es werden ausschließlich feste Einspeisetarife und Investitionszuschüsse zur Förderung von Grünstrom eingesetzt – keine Zertifikate. Das ÖSG 2012 bietet Investoren eine solide Grundlage und ist am 01.07.2012 in Kraft getreten. Das wichtigste Instrument zur Förderung von Strom aus EE stellen seit 2002 feste Einspeisetarife dar. In der Regel ist eine exklusive Nutzung von Einspeisetarifen oder Investitionszuschüssen vorgeschrieben, so dass Investitionszuschüsse für ausgewählte Technologien in der Regel nur alternativ anstelle von Einspeisetarifen vergeben werden. Investitionszuschüsse sind möglich bei kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen und Anlagen zur Eigenversorgung mit Grünstrom in Insellagen. PV-Anlagen unter 5kWp werden nicht im Rahmen der ÖSG sondern aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert. Das ÖSG 2012 legt für Strom aus erneuerbaren Energiequellen je nach Technologie, Antragstellungszeitpunkt und Leistung eine Abnahmepflicht durch die Netzbetreiber fest. Die Tariffhöhe selbst wird in einer separaten Ökostromverordnung festgesetzt, die vom Wirtschaftsminister erlassen wird. Die Durchführung der Förderverträge erfolgt über die OeMAG nach dem first-come-first-serve-Prinzip. Die OeMAG ist zum Abschluss von Förderverträgen verpflichtet, solange die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Fördermittel für neue Anlagen ausreichen. Keine Kontrahierungspflicht nach dem ÖSG besteht für PV-Anlagen mit weniger als 5 kWp und Kleinwasserkraft mit mehr als 2 MW installierter Leistung.					

	<p>Im Jahr 2017 stand ein Fördertopf – das sogenannte jährlich zustehende Unterstützungsvolumen – für neuerrichtete RES-Anlagen in Höhe von 46 Mio. Euro zur Verfügung: 11,5 Mio. Euro für Windkraft, 9,8 Mio. Euro für PV, 1,6 Mio. Euro für Kleinwasserkraft und 10,5 Mio. Euro für Biomasse. Der Resttopf von 14,7 Mio. Euro ist zusätzlich für PV, Wasserkraft und Windkraft abrufbar und wird jährlich um je eine Mio. reduziert.</p> <p>Die Ökostromumlage – eingehoben gemeinsam mit den Netzgebühren – sinken 2017 für einen österreichischen Durchschnittshaushalt auf knapp unter 100 Euro Der Grund für das geringere Finanzierungserfordernis liegt in den verringerten Kosten für Ausgleichsenergie.</p> <p>Mit 27. Juli 2017 wurde das Gesetz um die Ökostromnovelle erweitert. Dadurch ergeben sich folgende wichtige Änderungen:</p> <p>Bei Photovoltaik wird es für Investitionen in Anlagen und Speicher einen Fördertopf von insgesamt 30 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 geben. Für Biogasanlagen der effizienteren zweiten Generation werden 11,7 Mio. Euro pro Jahr für fünf Jahre bereitgestellt, wobei die Verträge auf drei Jahre Laufzeit beschränkt sind. Zum Abbau der Wartelisten bei Wind- und Kleinwasserkraft beträgt das Unterstützungsvolumen für die Windkraft insgesamt 45 Mio. Euro, für Kleinwasserkraft insgesamt 3,5 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.</p> <p>2019 stehen folgende Investitionszuschüsse zur Verfügung: Kleinwasserkraft: 20.000.000 Euro Photovoltaikanlagen und Stromspeicher: 15.000.000 Euro Kraft-Wärme-Kopplung: 12.000.000 Euro</p> <p>Neben dem ÖSG 2012 als Kernstück der Ökostromförderung gibt es in Österreich noch eine ganze Reihe weiterer Förderschienen, die den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren weiter vorantreiben sollten. Dazu zählen etwa bundesweite Förderschienen wie der Klima- und Energiefonds, aber auch eine Vielzahl von regionalen und lokalen Initiativen. Neben den klassischen Förderungen entwickeln auch Energieversorger diverse Modelle für die Errichtung von Ökostromanlagen. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt dabei bei der Photovoltaik.</p>
<b>5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz (EnEff)</b>	
<p>Welche Ziele werden im EnEff-Bereich verfolgt?</p>	<p>Bis 2020: 20 % mehr Energieeffizienz 34 % erneuerbare Energie 21 % weniger Treibhausgase für die Sektoren im Emissionshandelssystem 16 % weniger Treibhausgase für jene Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen</p> <p>Bis 2030: - Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 reduzieren. - Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf 45 % bis 50 % angehoben werden - Gesamtstromverbrauch soll national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. - Die Primärenergieintensität soll um 25 % bis 30 % gegenüber 2015 verbessert werden.</p>
<p>Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind im Land gegeben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung durch OeMAG</li> <li>- Förderung auf Bundesebene</li> <li>- Förderungen auf Landesebene</li> <li>- Klima- und Energiefonds</li> <li>- Solarkredite</li> </ul>



Deutsche Handelskammer  
in Österreich



MITTELSTAND  
**GLOBAL**  
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

	- Wohnkredite - Solarleasing
Was sind die wichtigsten Anwendungsfelder?	Energieeffizienz in den Bereichen: Gebäude (industriell, privat, öffentlich) Industrie

## Ansprechpartner bei Rückfragen

### Im Zielland:

AHK Österreich  
Frau Patricia Schindler  
Telefon: +43/1/545 14 17-45  
E-Mail: patricia.schindler@dhk.at

## Quellen

Österreichische Energieagentur  
Statistik Austria – Energiedaten Österreich  
Statistik Austria - Energiebilanzen  
Umweltbundesamt Österreich  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation Und Technologie /  
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Mission 2030: Die Österreichische Klima- und Energiestrategie  
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Energie in Österreich 2018: Zahlen Daten, Fakten  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Energiestatus Österreich 2016  
Ökostromgesetz 2012  
Wirtschaftskammer Österreich - Ökostromgesetz 2017  
E-Control GmbH - Ökostrombericht 2017  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Bericht aus Energie- und Umweltforschung 11/2015  
Austrian Power Grid – installierte Kraftwerksleistung 2018/2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages